

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Gemeinde- /Stadtverwaltung	Gemeinde Obrigheim, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Achim Walter
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart Tel.Nr.: 0711/8108-11472 E-Mail: datenschutz@Obrigheim.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Schülerbeförderung (zur Zeit JugendticketBW) erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der letzten Schülerbeförderung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an die jeweiligen Beförderungsunternehmen und ggfs. an das Landratsamt NOK (Zuschussgeber) gezielt weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind <i>nicht</i> verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden , kann eine Anmeldung zur Schülerbeförderung nicht entgegengenommen werden und der Schüler nicht dieses Beförderungsangebot annehmen.